



STADT **LIPPSTADT**

Baubetriebshof

Auskunft erteilt: Herr Schneider
Telefon: 02941 980-9604

Vorlage Nr. 267/2023

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
-----------------------	-----------------------

Rat

25.09.2023

TOP	Mögliche Neuordnung der LVP-Sammlung (Abfuhr der Gelben Säcke) ab 2025
------------	---

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Neuordnung der LVP-Sammlung ab 2025 wird folgende Variante beschlossen:

Variante 1: Die Beibehaltung der Abfuhr von Leichtverpackungen mittels „Gelber Sack“

Variante 2: Die Einführung der Abfuhr von Leichtverpackungen mittels „Gelber Tonne“

Variante 3: Die Einführung der Abfuhr von Leichtverpackungen und anderen Haushaltsgegenständen aus Verbundstoffen, Kunststoff und Metall mittels „Wertstofftonne“

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Ja, bei Beschluss der Variante 3

Produkt: Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

- Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):

Finanzierung

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei:

Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) wird in Deutschland privatwirtschaftlich von den dualen Systemen (derzeit 12 Systeme) organisiert und ist **nicht** Teil der öffentlich-rechtlichen Entsorgung.

Gemäß Verpackungsgesetz (VerpackG) müssen die dualen Systeme sich mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgern (Kreis Soest und Kommunen) bezüglich der Sammelstrukturen abstimmen. Im Kreis Soest werden gebrauchte Verkaufsverpackungen aus Kunst-/Verbundstoffen und Metallen bis Ende 2024 über den Gelben Sack gesammelt.

Das 2019 neu erlassene Verpackungsgesetz (VerpackG) gibt den öffentlich-rechtlichen Entsorgern (örE) außerdem die Möglichkeit, eine Rahmenvorgabe zur Ausgestaltung der Sammlung von gebrauchten Verpackungen zu erstellen (Sammlung über Gelbe Säcke, Gelbe Tonnen oder evtl. auch Wertstofftonnen).

Die Rahmenvorgabe darf gemäß VerpackG jedoch nicht über den Entsorgungsstandard hinausgehen, welchen der örE der in seiner Verantwortung durchzuführenden Sammlung der gemischten Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen zugrunde legt.

Die dualen Systeme schreiben die Sammlung von LVP zurzeit jeweils für den Zeitraum von 3 Jahren aus. Das heißt, private Entsorgungsunternehmen können sich für den Auftrag bewerben und der „Bestbieter“ erhält i. d. R. den Auftrag für die Sammlung von LVP im Vertragsgebiet (hier Kreis Soest). Diese Ausschreibung erfolgt im April 2024.

Für den Verhandlungszeitraum 2025 bis 2027 müssen bis März 2024 mit den dualen Systemen die Sammlungsmodalitäten verhandelt und abgestimmt sein. Von den dualen Systemen wird ein sog. Ausschreibungsführer bestimmt, der dann mit dem örE eine Abstimmungsvereinbarung verhandelt. Der Entsorgungswirtschaft Soest (ESG) ist hierfür das Verhandlungsmandat übertragen worden und übernimmt bei den Verhandlungen den Part des örE.

Als Voraussetzung für eine mögliche Neuordnung der LVP-Sammlung sind in 2023 folgende Vorbereitungen zu treffen:

- Erstellung eines neuen, zukunftsfähigen Abfallwirtschaftskonzepts (AWK) bis Oktober 2023 unter Einbeziehung der Kommunen. Die Detailplanungen des AWK haben bereits Anfang 2023 begonnen.
- Detail-Betrachtung und Abwägung der Systemgestaltung (Alternative Gelber Sack, Gelbe Tonne, Wertstofftonne)

- Beschlüsse in den Städten und Gemeinden bis Ende 2023

Bis März 2024 (rechtzeitig vor LVP-Ausschreibung):

Verhandlungen mit dem Vertreter der Dualen Systeme über das Gesamtpaket der Abstimmung im Zeitraum 2025 – 2027

- Systemfestlegung LVP
- Nebenentgelte
- PPK-Mitbenutzungsentgelte

Um die Verhandlungsposition gegenüber den Dualen Systemen zu stärken, sollte möglichst eine kreisweit einheitliche Vorgehensweise aller 14 Kommunen angestrebt werden.

Im Folgenden sind die wesentlichen Vor- und Nachteile der verschiedenen Sammlungsmöglichkeiten dargestellt.



Gelber Sack für Leichtverpackungen

Vorteile

- gute Sichtbarkeit von Fehlbefüllungen
- flexible Unterbringung im Haushalt
- flexibel bei Mehrbedarf
- laufendes System – alle Voraussetzungen vorhanden
- Kostenübernahme komplett durch DSD

Nachteile

- Kunststoffeinsatz bei den Säcken
- Vorhaltung und Ausgabe durch Verteilerstellen notwendig
- Zweckentfremdung
- Verunreinigungen durch Einreißen, Tierverschlingungen oder Verwehungen



Gelbe Tonne für Leichtverpackungen

Vorteile

- saubere Erfassung
- Verbesserung des Stadtbildes an den Sammeltagen
- Ausgabe der Säcke entfällt
- Kostenübernahme komplett durch DSD

Nachteile

- erhöhter Sammelaufwand
- begrenzte Kapazität
- hohe Fehlwurfquote / Verschlechterung der Sortierqualität
- zusätzlicher Stellplatz erforderlich
- Anpassung der Abfallsatzungen erforderlich (Mindestleerung und -volumen)



Wertstofftonne für Leichtverpackungen und anderen Haushaltsgegenständen aus Verbundstoffen, Kunststoff, Metall

Vorteile

- saubere Erfassung (wie Gelbe Tonne)
- Verbesserung des Stadtbildes an den Sammeltagen (wie Gelbe Tonne)
- Ausgabe der Säcke entfällt (wie Gelbe Tonne)
- Sammlung von stoffgleicher Nichtverpackung (20 bis 28 %)

Nachteile

- erhöhter Sammelaufwand
- begrenzte Kapazität
- hohe Fehlwurfquote / Verschlechterung der Sortierqualität
- zusätzlicher Stellplatz erforderlich

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Erleichterung der Mülltrennung• einheitliches Wertstoffsystem schafft Akzeptanz in der Bevölkerung
• bessere Mülltrennung ermöglicht mehr Recycling | <ul style="list-style-type: none">• Anpassungen der Abfallsatzungen erforderlich (Mindestleerung und -volumen)• Beteiligung an den Kosten für Beschaffung, Verteilung und Unterhaltung der Tonnen• Beteiligung an den Kosten der Verwertung/Entsorgung• zusätzliche Kosten → höhere Gebühren (25% aller Sammel- Sortier- und Verwertungskosten, d. h. 5-6 €/E*a) |
|---|---|
-

Bislang hat sich in der politischen Diskussion noch kein klares Stimmungsbild ergeben. Die Stadt Lippstadt muss jedoch gegenüber der ESG ein eindeutiges Votum für eines der v. g. Systeme abgeben.

Es ist somit zu beraten und der ESG eine Entscheidung mitzuteilen.